

## Garantieleistung - 25 Jahre

### USB Protector GOLD 330 - USB Protector SILVER 230

Die vorliegende Garantie gilt für alle Lieferungen obiger Produkte ab 01/04/2020.

#### Gegenstand und Voraussetzungen für die Gültigkeit der vertraglichen Garantie

Die vorliegende vertragliche Garantie, deren Gegenstand eventuelle Mängel des Produkts sind, findet Anwendung auf die obengenannten Produkte (nachstehend auch als verkauftes Produkt bezeichnet), die mit der Marke **25 Years Riwega Garantie** ausgestattet sind, unter der Voraussetzung, dass die Verwendung der genannten Produkte mit den Angaben des im Katalog enthaltenen technischen Datenblatts konform ist, in Verbindung mit den Abdichtungsprodukten und den Zubehörteilen aus Teil 3 des Riwega-Katalogs.

Die Garantiezeit beginnt am Tag der Ausstellung der Rechnung für das verkaufte Produkt.

Die vertragliche Garantie ist nur dann gültig, wenn das jeweilige Produkt unter Einhaltung der von Riwega Srl vorgegebenen Anweisungen verwendet und fachgerecht, unter strikter Einhaltung der von Riwega Srl in den von dieser auf der eigenen Internet-Seite, im Katalog und in den, dem Material beigefügten, Druckschriften erteilten Anweisungen verlegt wurde. Die vorliegende vertragliche Garantie ist nicht gültig, wenn das gelieferte und in Rechnung gestellte Produkt bei der Fa. Riwega Srl nicht vollständig bezahlt wurde.

Riwega Srl gewährleistet, dass die Merkmale der o.g. Produkte dem derzeitigen Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und mit den im Moment der Lieferung geltenden technischen Werten konform sind.

**Vom ersten bis zum zehnten Jahr deckt die Garantieleistung auch die Folgekosten für das Entfernen des defekten Produkts und das Verlegen des Ersatzprodukts ab. Riwega GmbH behält sich das Recht vor, die Art und Weise der Ausführung zu bestimmen. Vom elften bis zum fünfundzwanzigsten Jahr wird ausschließlich das benötigte Ersatzprodukt ersetzt. Die Kosten für die Entfernung und Verlegung des Produkts gehen zu Lasten des Kunden.**

#### Modalitäten für die Inanspruchnahme von Garantieansprüchen

Die Garantie kann in Anspruch genommen werden, indem der festgestellte Mangel des verkauften Produkts per Einschreiben an Riwega Srl – Obere-Insel-Straße, 28 – 39044 Neumarkt (BZ) innerhalb von **8 (acht)** Tagen ab Feststellung des Mangels mitgeteilt wird. Diesem Schreiben ist eine Kopie der Riwega-Verkaufsrechnung beizufügen, aus der die Art des Produkts und das Kaufdatum hervorgehen, zusammen mit dem Code, der sich auf dem verkauften Produkt befindet. Nach ordnungsgemäßer Meldung des Defekts und Überprüfung der oben beschriebenen Dokumentation, nimmt Riwega Srl einen Lokalausweis durch einen ihrer Technischen Leiter vor. Nachdem der Mangel des Produkts festgestellt und die korrekte technische Anwendung des Produkts in Verbindung mit den Produkten aus Teil 3 des Riwega-Katalogs sichergestellt wurde, behält die Fa. Riwega sich das Recht vor, über die Art und Weise zu entscheiden, mit der eventuelle Austausch- oder Reparaturarbeiten ausgeführt werden sollen. Die entsprechende Zeitplanung ist von Fall zu Fall unterschiedlich und muss unter technischen Gesichtspunkten bewertet werden.

Bei teilweisem oder vollständigem Austausch des defekten Produkts, beginnt nur die Laufzeit der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistung für das Ersatzmaterial wieder, während die vertragliche Garantie weiterhin ab dem Datum der Rechnungsstellung der ursprünglichen Lieferung gültig ist. Im Fall der Reparatur des defekten Produkts, läuft die vertragliche Garantie ab dem Datum der Rechnungsstellung der ursprünglichen Lieferung weiter.

#### Ausschlüsse aus der Garantie

Aus der Garantie ausgeschlossen ist jegliche Haftung der Fa. Riwega Srl für Schäden, die durch Verwendung nicht von Riwega gelieferter Zubehörteile, falscher Kombination von Produkten und durch Verarbeitungsweisen zustande kommen, die nicht den Anweisungen von Riwega Srl entsprechen.

Die vorliegende Garantie ist darüber hinaus auch dann ausgeschlossen, wenn die Schäden auf produktfremde externe Einflüsse zurückzuführen sind. Darunter seien rein beispielhaft genannt: falsche Projektierung oder falsche Anwendungsmodalitäten, chemische oder mechanische Einwirkungen, Schäden durch Lösungsmittel oder Erdölprodukte, Schäden verursacht durch alle Arten von Tieren, Schäden durch falschen Transport, falsche Beförderung und/oder Lagerung, nicht korrekt oder mit ungeeigneten Gerätschaften erfolgte Verlegung, falsche technische Beratung, besonders starke Wettereinflüsse oder Naturerscheinungen, Erdbeben, Setzen oder Nachgeben des Geländes, Verformungen oder Defekte der über- oder unterhalb des Produkts bestehenden Strukturen, Höhere Gewalt.

Die vorliegende Garantie erlischt im Fall nicht vorgesehener Abänderungen des Produkts, auch infolge von Ausbesserungsarbeiten, die nicht vorab von Riwega Srl genehmigt wurden. Jede Haftung der Fa. Riwega Srl für Mängel oder Schäden, die nicht auf das Produkt der Fa. Riwega Srl zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Eine Haftung der Fa. Riwega Srl ist in jedem Fall ausgeschlossen, wenn die Schäden des Produkts durch Handlungen oder Fakten Dritter zustande gekommen sind.

#### Anwendbare Regelungen

Für alle nicht ausdrücklich aufgeführten Fälle wird, sofern anwendbar, auf die Verkaufsbedingungen der Fa. Riwega verwiesen.